



Wer kann das Sporthaus anmieten?

Aktive Mitglieder: Spieler der Aktiven und AH Mannschaft, Spieler der A-Jugend des SV Kolbingen über 18 Jahre, Ausschussmitglieder (Ältesten Rat, Kassenprüfer etc.) Jugendtrainer und Übungsleiter, Wirte des Sportheims

Passive Mitglieder: Alle Mitglieder des Sportvereins die den Mitgliedsbeitrag ordnungsgemäß bezahlen und bezahlt haben. (Zugehörigkeit mind. 2 Jahre).

Sonstige: In Absprache und Genehmigung durch den Ausschuss.

Das Sporthaus kann nur in Verbindung mit dem zuständigen Wirtepersonal oder einer zuständigen Person aus dem Ausschuss angemietet werden.

Die Benutzungsgebühr für das Sporthaus beträgt 75,-- Euro.

Preise für Getränke und deren Beschaffung:

- Getränke dürfen ausschließlich nur vom Sportheim bezogen werden. Dies gilt auch für den Kaffee.
- Wird eine besondere Weinsorte vom Mieter gewünscht, so kann diese vom Mieter selbst beschafft werden. Damit dem Sportverein hier kein Nachteil entsteht wird je Flasche der Betrag von 5,- Euro in Rechnung gestellt. Abgerechnet werden hierbei nur ganze Flaschen.

Preise für Speisen und deren Beschaffung:

Erklärt sich das Wirtepersonal bereit eine festliche Aktivität zu bewirten (zu bekochen) so sind Preise der Preisliste zu entnehmen. Sind keine Preise vorhanden, so legt das Wirtepersonal in Absprachen mit dem 1. Vorstand und / oder dem Kassierer den Preis hierfür fest.

Aufbau und Dekoration des Sporthauses:

Sollte die Feierlichkeit mit einem Spieltag von Jugendmannschaften zusammen fallen, ist vor Bezug des Sporthauses der Zeitpunkt zuerst mit dem Vorstand oder Kassierer abzuklären. An Jugendspieltagen kann frühestens eine Stunde nach Spielende das Sporthaus dekoriert werden.



Reinigung des Sporthauses:

Das Sporthaus ist spätestens am darauf folgenden Tag der Veranstaltung zu reinigen. Findet die Veranstaltung am Samstag statt, so sind der Wirtschaftsraum und der Thekenbereich bis 11.00 Uhr zu reinigen. Dies umfasst den Wirtschaftsraum, Thekenbereich, WC-Damen und WC-Herren und den Eingangsbereich.

Bei Mitbenutzung der Küche ist diese ebenfalls zu reinigen.

Das Haus muss auf jeden Fall sauber hinterlassen werden und in der Regel nass gereinigt werden. Selbstverständlich auch die Küche, der Thekenbereich und die WC's. Bei verschmutzten Fenstern sind auch diese zu reinigen.

Bei nicht sachgemäßer Reinigung behält sich das Wirteteam bzw. der Vorstand eine Nachreinigung durch den Mieter vor.

Allgemeines:

- Polizeiliche Sperrzeiten sind durch den Mieter einzuhalten. Bei Regressansprüchen ist der Mieter haftbar.
- Die eventuell anfallende GEMA Gebühr trägt der Mieter oder der/die Musizierende (Alleinunterhalter, Liveübertragungen von Sportveranstaltungen etc.)
- Bei auftretenden Schäden im und um das Sportheim ist der Mieter oder der Verursachende haftbar, sofern die Schäden nicht vom Wirtepersonal verursacht wurden.
- Bei Personenschäden und Sachschäden, die nicht nachweislich auf fahrlässiges Verhalten des Vereines zurückzuführen sind, müssen vom Mieter oder Verursacher getragen werden.
- Die Flutlichtanlage darf nicht durch den Mieter/Veranstalter in Betrieb genommen werden. Nur nach Rücksprache mit dem 1. und / oder 2. Vorstand und / oder dem Kassierer. Bei zuwiderhandeln ist der Mieter für auftretenden Schäden haftbar. Des Weiteren werden 20,-- Euro zusätzlich berechnet.
- Bei Mitbenützung des Kabinentraktes ist dieser in einwandfreiem Zustand zu verlassen. Auf jeden Fall muss eine Reinigung erfolgen.
- Die Duschräume dürfen nicht oder nur mit Rücksprache des Vorstandes benutzt werden.

Sportverein Kolbingen 1947 e. V.

Ort/Datum

SVK

Mieter